



Leitfaden für den Spielbetrieb des ESC Vilshofen

(Stand 13.01.2022)

Inhalt

1. Allgemeines	2
2. Zutritt zum Eisstadion.....	2
3. Spielbetrieb.....	2
4. Bewirtung	3
5. Zuschauer	4
6. Gültigkeit	5



1. Allgemeines

Grundsätzlich sind die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln von jedem Stadionbesucher einzuhalten:

- a. Regelmäßiges Händewaschen
- b. Kein Anhusten, Anniesen und Anhauchen
- c. Die Einhaltung der Regelung wird regelmäßig überprüft.

Bei Nichteinhaltung des Hygieneschutzkonzeptes behält sich der ESC Vilshofen das Recht vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und ggf. Anzeige zu erstatten.

2. Zutritt zum Eisstadion

Folgende Personen dürfen das Eisstadion nicht betreten:

- a. Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion
- b. Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen (u.a. enge Kontaktpersonen)
- c. Personen, mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

3. Spielbetrieb

- a. Der Spielbetrieb erfolgt mit Einhaltung der 2G-Regel, lt. geltender Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und gemäß den Vorgaben des Bayerischen Eissportverbandes.
- b. Es gilt vollständig geimpft und genesen.
- c. Alle Beteiligten treffen sich frühestens 90 Minuten vor dem Spielbetrieb vor dem Eisstadion, Eingang großes Eisentor, unter Wahrung des Mindestabstandes und mit MNS-Bedeckung (FFP2-Maskenpflicht)



- d. Alle Mannschaften gehen gemeinsam mit Abstand und MNS in die Kabinen.
- e. Die ausgefüllte und unterschriebene Meldeliste ist dem vor Ort zuständigen Betreuer des ESC Vilshofen unaufgefordert auszuhändigen. Ebenso die 2G Nachweise, der für am Spielbetrieb beteiligten Spieler, Betreuer und Offiziellen.
- f. Jeder Gastmannschaft werden die Kabinen zugewiesen. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist das Tragen eines MNS unerlässlich.
- g. Bei Traineransprachen kann der Mindestabstand unterschritten werden. Deshalb ist eine Mund-Nasenbedeckung für alle Beteiligten unerlässlich.
- h. Tragen des MNS auf allen Laufwegen (zur Kabine, zum WC, zur Dusche) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m
- i. Die Duschen dürfen bei geöffneten Fenstern nur maximal von 2 Personen gleichzeitig benutzt werden. Auch hier ist der Sicherheitsabstand zu wahren. Auf dem Weg dorthin und zurück besteht Maskenpflicht.
- j. Erstellung einer Erklärung der Gastmannschaft über die Kenntnisnahme des Leitfadens und Benennung einer Kontaktperson bzw. Verantwortlichen (i.d.R. der Betreuerinnen/Betreuer)
- k. Verlassen der Kabinen nach Spielende spätestens nach 60 Minuten
- l. Nach Nutzung der Kabine ist für ausreichende Durchlüftung zu sorgen. Eine Flächendesinfektion ist durchzuführen
- m. Spucken ist im gesamten Stadion verboten
- n. Zutritt zu den Kabinen haben nur Spieler, Trainer und Betreuerinnen/Betreuer

4. Bewirtung

Die Bewirtung der Spielstätte obliegt dem Betreiber der Hallenbadgaststätte.



5. Zuschauer

- a. Für alle Zuschauer gilt die 2Gplus-Regelung.

Vollständig geimpfte, genesene und gleichzeitig getestete. Anerkannter Testnachweis sind ein negativer **PCR-Test**, der nicht älter als 48 Stunden ist oder ein negativer **POC-Test**, der nicht älter als 24 Stunden ist. **Geboosterte** Personen sind **von der Testnachweispflicht** im Rahmen von 2Gplus **ausgenommen**.

Ein **Selbsttest** vor Ort unter Aufsicht eines ESC-Verantwortlichen bzw. Beauftragten **kann nicht durchgeführt werden**.

Zutritt haben weiterhin Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12 bis 17 Jahren), **noch nicht eingeschulte Kinder** sowie **Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können**.

- b. Zugang zum Stadion über den Haupteingang an der Kasse unter Vorlage

- eines gültigen Impfbzertifikats oder
 - eines Genesungszertifikates oder
- und zusätzlich
- eines Testnachweises eines negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) oder
 - eines Testnachweises eines negativen POC-Tests (nicht älter als 24 Stunden)
 - Mit einer Booster-Impfung entfällt die Testpflicht.

- c. Die Gültigkeit von Zertifikaten bzw. Testnachweisen wird mit einem Abgleich eines amtlichen Lichtbild-Dokuments festgestellt.

- d. FFP2-Maskenpflicht besteht ab dem 16. Geburtstag

- beim Betreten des Stadions
- im Kassenbereich



- auf dem Weg zum Platz
 - am Platz
 - auf den Wegen zur Toilette oder zum Kiosk
 - beim Verlassen des Stadions
- e. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske (z. B. OP-Maske) tragen.
- f. Am Platz besteht **Maskenpflicht**, dafür muss **kein Mindestabstand von 1,5 Meter** eingehalten werden
- g. Ausgang über den Haupteingang
- h. Pyrotechnik oder dergleichen sind ausdrücklich verboten

6. Gültigkeit

Dieser Leitfaden ist bis auf Weiteres gültig.

Das Hygienekonzept und der Leitfaden werden immer den Vorgaben der Regierung angepasst.



Hiermit bestätigt die/der Verantwortliche/r der Gastmannschaft,
den Leitfaden zur Kenntnis genommen und der Mannschaft vermittelt zu haben.

Gastmannschaft:

Name/Vorname des Verantwortlichen:

Spieltag:

Spielbeginn:

Datum, Unterschrift:
